

Stadtvertretung Lübtheen

Legislaturperiode 2009 bis 2014

18. Sitzung

18.04.2013 – 02/2013

**Protokoll
der Sitzung der Stadtvertretung
vom 18. April 2013**

Stadt Lübtheen
Salzstraße 17
19249 Lübtheen

<u>Beratungsort:</u>	Amtssaal des Bürgerhauses „Dat olle Amtsgericht“	
<u>Beratungszeit:</u>	19:00 Uhr bis 20:40 Uhr	
<u>Teilnehmer:</u>	Herr Banz, Reno	SPD
	Herr Greve, Fritz	CDU
	Frau Gerlitz, Marlind	CDU
	Herr Hippmann, Heinz	SPD
	Frau Köpke, Annelie	SPD
	Herr Matz, Friedhelm	FPD
	Herr Metelmann, Rüdiger	FDP
	Frau Pastörs, Marianne	NPD
	Herr Pietz, Thomas	SPD
	Herr Sahs, Jürgen	CDU
	Herr Steuer, Ronald	CDU
	Herr Swars, Harald	CDU
	Herr Theißen Andreas	NPD
	Frau Völkel, Marga	SPD
<u>Verwaltung:</u>	Frau Lindenau	Bürgermeisterin
	Herr Skobel	1. Stadtrat
	Herr Wein	Bauamtsleiter
<u>entschuldigt:</u>	Frau Oertel, Eveline	Die LINKE

Tagesordnung:

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Ergänzungen zur Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Beratung vom 12.03.2013
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Einwohnerfragestunde
6. Bestätigung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Wahlperiode 2014-2018 – Sitzungsvorlage SV-10/2013
7. Bestätigung zur Neubesetzung der Schiedsstelle – Sitzungsvorlage SV-12/2013
8. Informationen zum Thema energetische Stadtsanierung – Gäste Architekt Rossmann und GOS/Herr Thiele
9. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil:

10. Grundstücksangelegenheit
 11. Anfragen und Mitteilungen
-

Öffentlicher Teil der Sitzung der Stadtvertretung am 18. April 2013

TOP 1: Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Pietz eröffnet die 18. Sitzung der Stadtvertretung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zur Sitzung sind 14 Stadtvertreter anwesend. Eine Entschuldigung zur Abwesenheit liegt vor von Frau Oertel.

TOP 2: Genehmigung der Ergänzungen zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt:

- Der Antrag der JAW zur Aufnahme des Ausbildungs- und Verwaltungsgebäudes in den Dorferneuerungsplan Jessenitz – Sitzungsvorlage SV-11/2013 soll als neuer TOP 9 behandelt werden.
- Der TOP 10 Grundstücksangelegenheit im nichtöffentlichen Teil wird gestrichen.

Die Reihenfolge der Beratungspunkte ändert sich dementsprechend.

Die Änderungen zur Tagesordnung werden **einstimmig** genehmigt.

TOP 3: Bestätigung des Protokolls der Beratung vom 12.03.2013

Das o.a. Protokoll wird mit **13 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung** bestätigt.

TOP 4: Bericht der Bürgermeisterin

Frau Lindenau führt in ihrem Bericht wie folgt aus:

„Unsere Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 09.04.2013 nach § 47 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V als angezeigt zur Kenntnis genommen. Der Stellenplan war nach § 55 Kommunalverfassung M-V genehmigungspflichtig und wurde ebenfalls mit diesem Schreiben genehmigt.“

Gestern wurde in Schwerin durch den Städte- und Gemeindetag M-V zur 1. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Grundzentren eingeladen. Unter anderem ging es auch um den Versuch der Änderung der Beteiligungsquote der Grundzentren am Finanzausgleich des Landes. Der Städte- und Gemeindetag hatte am Vorabend der Sitzung versucht, eine Änderung der Beteiligungsquote beim Treffen mit der Landesregierung ins Spiel zu bringen. Bei der Abstimmung darüber kam es zur Enthaltung des Landkreistages zu diesem Thema und damit wird der Vorschlag nicht weiter im politischen Raum behandelt. Warum der Vertreter des Landkreistages sich so verhalten hat, ist uns bis jetzt leider nicht bekannt. Schade, dass dadurch eine sehr wichtige Chance für die Grundzentren, vielleicht an eine bessere Finanzausstattung zu gelangen, verhindert wurde.

Die vorgestern vom Koalitionsausschuss beschlossene Soforthilfe für die Kommunen als Teil des Ergebnisses des Kommunalgipfels ist nach unseren Informationen folgendermaßen ausgestaltet:

© SV am 18.04.2013
Seite 3/7

- 100 Mio. € Soforthilfe als Zuweisung aus dem Landeshaushalt für die Kommunen werden auf die Kommunen nach der Einwohnerzahl am 31.12.2011 (1.634.734 EW) gleichmäßig verteilt. Das ergibt je Einwohner einen Betrag von ca. 61,17 €. Diesen erhalten die kreisfreien Städte. In den Landkreisen teilen sich die Landkreise und kreisangehörigen Gemeinden diesen Betrag, d.h. sowohl der Landkreis als auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden erhalten ca. 30,59 € je Einwohner.
Die Soforthilfe wird in den Jahren 2014 bis 2016 ausgezahlt und zwar
 - a) 2014 zu 40 % - kreisangehörige Gemeinden ca. 12,23 €/EW
 - b) 2015 zu 30 % - kreisangehörige Gemeinden ca. 9,17 €/EW
 - c) 2016 zu 30 % - kreisangehörige Gemeinden ca. 9,17 €/EWDie Mittel sind für nachhaltige Investitionen, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, zur Schuldentilgung und für die Folgen der Landkreisneuordnung zweckgebunden einzusetzen. Die Kommunen können die Beträge auch für gemeinsame Maßnahmen gebündelt einsetzen. Da es sich um einmalige Hilfen handelt, sollten nach Auffassung unseres Verbandes daraus keine Maßnahmen finanziert werden, die anschließend zu zusätzlichen Haushaltsbelastungen führen.
- 55 Mio. € werden den Kommunen als Abschlag aus der vorläufigen Abrechnung des kommunalen Finanzausgleiches 2012 über das Finanzausgleichsgesetz nach § 7 Abs. 5 FAG bereits 2013 ausgezahlt. Von den 55 Mio. € werden 16 Mio. € den Landkreisen und kreisfreien Städten als Ausgleich für besondere Sozial- und Jugendhilfelastrungen zugewiesen. Der verbleibende Betrag von 39 Mio. € wird der Gesamtschlüsselmasse nach § 11 FAG zugeführt und dann gemäß § 11 Abs. 2 und 3 FAG verteilt.

Der Städte- und Gemeindetag hat gestern den Kompromiss zu den Soforthilfen begrüßt und dafür den Beteiligten ausdrücklich gedankt, gleichzeitig aber darauf hingewiesen, dass damit noch nicht alle finanziellen Probleme bei den Kommunen gelöst sind. Auf dem Kommunalgipfel am 7. März beim Ministerpräsidenten wurde festgelegt, dass zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 2014 und zur grundlegenden Novellierung auf der Basis eines noch zu erstellenden Gutachtens über die aufgabengerechte Finanzausstattung und –verteilung im FAG sowie über die kommunalen Belastungen im Bereich Jugend- und Sozialhilfe in gesonderten Arbeitsgruppen beraten wird.

Am 21.03.2013 fand der „erste Spatenstich“ unter Beteiligung des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim statt. Darüber wurde in den Medien ausführlich berichtet. Zwischenzeitlich sind die Arbeiten an der Errichtung der Fotovoltaikanlage in vollem Gange und sehr weit vorangeschritten. Das Gelände ist bereits vollständig eingezäunt. Mit einer Inbetriebnahme der Anlage im Mai kann gerechnet werden.

Durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim wurde eine mündliche Förderzusage für die Maßnahme Erneuerung Steg 6 und Überdachung Bootsanleger im Waldbad Probst Jesar bereits gemacht, mit dem Zuwendungsbescheid wird in den nächsten Tagen gerechnet. Die Ausschreibung der Baumaßnahme wird vorbereitet und nach der Badesaison Ende August wird die Maßnahme durchgeführt.

Derzeit werden die Restarbeiten an der Gehweganlage Marienstraße und die Rasenansaat vorgenommen. Bei der Baumaßnahme Kirchenplatz erfolgen ebenfalls winterbedingt liegengelassene Restarbeiten, wie Rasenansaat.“

Zu den in der letzten Sitzung der Stadtvertretung gestellten Anfragen gibt Frau Lindenau folgende Informationen:

Mit den Beschlüssen der Bundesregierung zur Energiewende wurde das Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestandes formuliert. Hierzu wurden umfangreiche Förderprogramme aufgelegt.

Herr Rossmann erläutert anhand seiner übergebenen Ausarbeitungen die von ihm erarbeiteten einzelnen Quartierlösungen für Lübtheen. Durch die Erstellung integrierter Quartierkonzepte wird für die Stadt Lübtheen ein Leitbild entwickelt, das anhand eines ausgewählten Gebietes unter Beachtung aller relevanten städtebaulichen, denkmalpflegerischen, baukulturellen, wohnungswirtschaftlichen und sozialen Aspekte die technischen und wirtschaftlichen Energieeinsparpotenziale im Quartier aufzeigt. Im Leitbild wird beschrieben, welche konkreten Maßnahmen ergriffen werden können, um kurz-, mittel- und langfristig CO₂-Emissionen zu reduzieren oder abzustellen. Die Untersuchung und Integration der im Quartier verfügbaren, regenerativen Energien hilft neue Wege der Energie- und Wärmeversorgung im Quartier bzw. über das Quartier hinaus aufzuzeigen und bietet Anreize für andere Hauseigentümer, sich ebenfalls an der energetischen Sanierung zu beteiligen. Die einzelnen Förderprogramme und Förderhöhen werden dabei genannt.

Nach ihrem Vortrag verlassen Herr Rossmann und Herr Thiele mit dem Dank für ihre Ausführungen den Beratungssaal.

© SV am 18.04.2013

Seite 5/7

TOP 9: Aufnahme des Ausbildungs- und Verwaltungsgebäudes der Jessenitzer Aus- und Weiterbildung e.V. in den Dorferneuerungsplan Jessenitz - Sitzungsvorlage SV-11/2013

Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt der Aufnahme des Ausbildungs- und Verwaltungsgebäudes des Jessenitzer Aus- und Weiterbildung e.V. in den Dorferneuerungsplan für Jessenitz zu.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen

TOP 10: Anfragen und Mitteilungen

Frau Lindenau gibt nachfolgende Informationen:

- Zum 01.04.2013 wurde Frau Jacqueline Schilling als neue Schwimmmeisterin im Waldbad Probst Jesar eingestellt.
- Der Steg und die Überdachung des Bootsanlegers im Waldbad sollen in diesem Jahr nach der Badesaison erneuert werden. Der Fördermittelbescheid hierfür wird demnächst erwartet.
- Die nächste Sitzung der Stadtvertretung findet am 20. Juni 2013 statt.

Herr Skobel informiert über den derzeitigen Stand der Vorbereitungen zum 650jährigen Jubiläum. Derzeit sind ca. 29 Umzugsbilder aufgestellt. Die Vorführung der Hochseilartisten wird auf dem Festplatz stattfinden.

Auf gestellte Anfragen der Stadtvertreter wird wie folgt informiert:

- Die Kosten für die Einführung der Doppik betragen bis dato ca. 100.000 €.
- Zur Gestaltung eines Tages der offenen Tür in der Firma BRÜGGEN gibt es noch keine Rückäußerung der Firma.

- Zum Stand der Schließung des Truppenübungsplatzes: Der offizielle Abschlussappell hierzu findet am 13. Juni 2013 statt.

Herr Sahls regt an, nach der Schließung des Platzes Wanderungen auf dem Platz durchzuführen. Des Weiteren sollte der Weg nach Alt Jabel und der Weg zum Treunfelsstein für die Öffentlichkeit als offizieller Weg ausgewiesen werden.

Nach diesem Beratungspunkt wird die öffentliche Sitzung geschlossen und nach einer kurzen Pause nichtöffentlich fortgesetzt.

Pietz
Bürgervorsteher

H e i m s
Protokollantin